

Spendenbericht 2023



Viele ESA-Projekte ermöglichen inklusives und generationenübergreifendes Wohnen. Einander helfen etwa bei Besorgungen oder alltäglichen Aufgaben gehört dazu. Foto: Sascha Ornot





*Inklusives Lernen und Spielen – die Schüler*innen der Bughaghenschule Alsterdorf freuen sich über ein neues Rollstuhlkarussell auf ihrem Schulhof. Foto: Udo Engelhard*

„Du bist ein Gott, der mich sieht“

„Du bist ein Gott, der mich sieht“ – so lautete die Jahreslosung für 2023. Der Text stammt aus dem Buch Genesis und steht in Kapitel 16, Vers 13. Das Buch Genesis bildet den Anfang der Bibel. Dort finden sich auch anschauliche Geschichten über Menschen, ihre Schicksale und Herausforderungen. Es wird von Menschen erzählt, die sich streiten, scheitern, neu anfangen. Diese Losung macht Mut – denn gerade in unsicheren Zeiten, wie wir sie aktuell wieder erleben, spendet sie Hoffnung, dass wir schwere Wege nicht allein gehen müssen.

Und mit dieser Hoffnung finden wir neue Kraft, trotz aller Widrigkeiten mit Optimismus den weiteren Weg zu gehen, uns gegenseitig zu unterstützen, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Und uns weiter zu engagieren, um eine inklusive Zukunft zu gestalten und Menschen zu unterstützen, die ausgegrenzt sind

oder drohen ausgegrenzt zu werden. Ihre Chancen auf Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu verbessern – das ist unser gemeinsames Ziel, unsere Vision. Wenn wir gemeinsam daran arbeiten und zusammenwirken, werden wir auch hochgesteckte Ziele erreichen können.

Gerade unsere Spenderinnen und Spender haben uns 2023 wieder sehr eindrucksvoll gezeigt, dass sie die Zukunft und die Hilfe für andere nicht aus dem Blick verlieren; dank dieses tatkräftigen Engagements können wir Bewährtes ausbauen und Neues planen - und mit den Spenden aus 2023 wieder viele Projekte umsetzen, um Menschen auf ihrem Weg zu mehr Teilhabe und einem selbstbestimmten Leben zu begleiten.

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern von Herzen für ihre Hilfe!

Uwe Mletzko

Ihr Pastor Uwe Mletzko
Vorstandsvorsitzender

Spendeneinnahmen 2023: Große Unterstützung für inklusive Projekte

Das Jahr 2023 konnten wir dank der großen finanziellen Unterstützung von Privatpersonen, Stiftungen, Soziallotterien und Unternehmen mit einem sehr positiven Ergebnis im Teilbereich Spenden abschließen. Ohne das außerordentliche Engagement unserer Spender*innen wäre diese erfreuliche Entwicklung nicht möglich gewesen. Insbesondere sind wir dankbar für das uns entgegengebrachte Vertrauen durch Zuwendungen, die uns als Vermächtnisse und Erbschaften weitergegeben wurden. Mit diesen Geldern aus Testamenten können wir nun etwa Projekte in der Seniorenarbeit und -pflege, im Medizin- und Bildungsbereich, Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit sowie eine gute Ansprache und Weiterbildung von Nachwuchs für viele Teams in der Stiftung realisieren. Wir freuen uns sehr, mit dieser Unterstützung viele

Projekte für unsere Klient*innen umsetzen und die Stiftung zukunftssicher aufstellen zu können. Hier zunächst ein Blick auf die Spendeneinnahmen gesamt:

Spendenaufkommen und -verwendung

Die Einnahmen des Teilbereichs Spende umfassen im Jahr 2023 insgesamt 4.946.000 € (Vj.: 3.819 T€), darin enthalten sind Bußgelder in Höhe von 4.000 €, Testamentsspenden von 2.153.000 € sowie Zuwendungen von Stiftungen, Soziallotterien und Dritter in Höhe von 958.000 €. Von den eingenommenen Spenden entfallen 2.717.000 € auf Zugänge freier Spenden (Vj.: 1.136 T€) und rd. 2.230.000 € (Vj.: 2.053 T€) auf Zugänge zweckgebundener Spenden.

Wie wir Ihre Spenden einsetzen:

Im Jahr 2023 haben wir nach thematischen Bereichen wie folgt 1.972.000 € Spendenmittel wirksam eingesetzt:

	in T€
Sozialraumentwicklung	380
Kirche und Soziales	362
Bildung	258
Medizinische Gesellschaften	244
Sport und Inklusion	236
Assistenzbereiche	177
Rumänienhilfe	62
Coronahilfen	30
Werkstätten und Tagesförderung von alsterarbeit	22
Psychologische Betreuung	4
Sonstiges	197
	1.972

Die nicht zweckgebundenen Spenden wurden nach Deckung der Aufwendungen für mittelbare Tätigkeiten unter anderem für barrierefreie Events, den Hilfsfonds zur kurzfristigen Finanzierung dringender Projekte sowie für konkrete Einzelförderungen und Unterstützung von Klient*innen verwendet. Nicht alle Spendengelder können noch im laufenden Jahr der Einwerbung eingesetzt werden. Einige längerfristig angelegte Projekte der

Stiftung erstrecken sich über einen Umsetzungszeitraum von mehreren Monaten oder auch Jahren. Somit fließen Spendenmittel je nach Projektfortschritt über einen längeren Zeitraum und schrittweise ein. Die zeitnahe Mittelverwendung bleibt für uns verpflichtend, gleichwohl ist es für uns entscheidend, dass die zu fördernden Projekte sinnvoll und nachhaltig sowie gut vorbereitet sind, wenn sie in die Umsetzung gehen.

Unterstützung von Stiftungen und Soziallotterien

Dank der großzügigen Förderung vieler Geldgeber und ihrer Wertschätzung für unsere Arbeit wurden und werden viele Maßnahmen für mehr und bessere Inklusion möglich, einige davon möchten wir Ihnen nachfolgend genauer vorstellen.

Insbesondere mit Stiftungsgeldern konnten wir auch 2023 wieder viele Projekte und Angebote u. a. in den Bereichen Behinderten-Werkstätten, inklusive Sportkurse, Assistenz-Angebote, Seniorenhilfe, Sozialraum- und Quartiersentwicklung sowie Kunst und Kultur ermöglichen. Hier zwei Beispiele:

Modellprojekt QplusAlter

Das Modellprojekt QplusAlter leistet einen Beitrag zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen: Es gibt immer mehr ältere Menschen, die Unterstützung benötigen – und dabei weiterhin möglichst selbstständig in ihrem vertrauten Umfeld leben möchten. Gleichzeitig fehlen viele Fachkräfte in der Pflege. Unterstützungen erreichen die älteren Menschen oft nicht zum richtigen Zeitpunkt oder finden nicht miteinander verbunden statt. Mit Lösungsangeboten beschäftigt sich das Team um Julia-Christin Gaum, Projektleitung der Initiative QplusAlter. Sie arbeitet gemeinsam mit fünf Lotsinnen, die in den Bezirken Hamburg-Nord und Hamburg-Altona älter werdende Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf dabei begleiten, nach ihren Vorstellungen im Stadtteil zu leben. Die Lotsinnen informieren, beraten und begleiten ältere Menschen sowie An- und Zugehörige zu Themen wie Alltag, Gesundheit, Pflege und Soziales. Gemeinsam mit der Lotsin besprechen die Menschen, was ihnen im Alltag wichtig ist, was sie selbst tun können und welche Unterstützung für sie passend ist. Das Ziel: Menschen sollen bis ins hohe Alter möglichst selbstständig und selbstbestimmt nach ihren Vorstellungen leben können. Ermöglicht wird das von der Evangelischen Stiftung Alsterdorf 2019 entwickelte Modellprojekt durch Gelder der NORDMETALL-Stiftung, der Karin und Walter Blüchert Gedächtnisstiftung, der HOMANN-Stiftung und des Deutschen Hilfswerks – mehr als 500.000 € wurden so im Jahr 2023 bereitgestellt, für laufende und neue Projekte. Allein im Jahr 2023 konnten durch das Projekt 700 Menschen erreicht werden. Ziel ist es, diesen Ansatz in die Regelversorgung zu überführen.

Inklusive Sportprojekte und Quartiersentwicklung für Jung und Alt

Der Bereich „Sport und Inklusion“ der Evangelischen Stiftung Alsterdorf entwickelt regelmäßig neue, inklusive Sportprojekte, die Menschen jeden Alters die Teilhabe am Sportleben erleichtern. Ermöglicht wird dies durch langjährige Partnerschaften mit Fördermittelgebern,

wie etwa der Barakiel-Stiftung oder der Mathias-Tantau-Stiftung. Im Jahr 2023 ist eine weitere Förderung für das „Sportlotsen-Projekt“ durch den Stadtentwicklungsfonds Hamburg hinzugekommen.

Ergänzend gibt es für die ältere Zielgruppe attraktive Angebote – dies wird u. a. durch Gelder der Beisheim Stiftung ermöglicht, die 2023 wieder mit rund 53.500 € unterstützt hat. Wir danken allen Stiftungen, die Projekte befördern, ganz herzlich für die teils schon langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch Soziallotterien unterstützen unsere Projekte zum Teil mit großen Fördersummen. Für 2023 ist hier insbesondere die „Aktion Mensch Lotterie“ zu nennen.

Neue Wege zur Inklusion auf dem Alsterdorfer Markt

Neue Wege zur Inklusion will die Evangelische Stiftung Alsterdorf ab dem Frühjahr 2024 beschreiten: inklusive Quartiersführungen, Workshops, Inklusionstage für Unternehmen und vieles mehr: So soll sich das Quartier rund um den Alsterdorfer Markt zu einem Lern- und Erfahrungsort zum Thema Inklusion weiterentwickeln. Und das in einem inklusiven Beteiligungsprozess, bei dem Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam planen und entwickeln. Mit dem Projekt „Wege zur Inklusion“ gelang es Thies Straehler-Pohl vom Team Q8-Sozialraum- und Quartiersentwicklung, eine Förderung in Höhe von insgesamt 350.000 € von der „Aktion Mensch“ zu erhalten, die im Frühjahr 2024 in die Umsetzung gestartet ist.



Foto: ESA



Starkes Engagement von Unternehmen

Ebenso haben sich zahlreiche Unternehmen und ihre Mitarbeiter*innen 2023 für Projekte der ESA starkgemacht. Das Engagement reichte von der Finanzierung einzelner Bedarfe, wie etwa Fahrräder oder Transportwagen, über Gruppenreisen oder Schwimmunterricht für benachteiligte Kinder bis hin zur Förderung therapeutischer Maßnahmen oder dringend benötigter Ausstattung unserer Einrichtungen.

Geschwisterkindertage

Zum Beispiel gab es dank großzügiger Unternehmensspenden wieder Angebote für Geschwister von Kindern mit einer Behinderung. Denn wer mit einem behinderten Bruder, einer behinderten Schwester aufwächst, hat nicht selten das Gefühl, seine eigenen Bedürfnisse zurückstellen zu müssen. Unser Geschwisterkinderprojekt bietet Formate, in denen sich Kinder und Jugendliche, die in ähnlichen Lebenssituationen stecken, kennenlernen und austauschen können. 2023 gab es quasi einen Neustart nach der langen Coronazeit, die viele Einschränkungen für das Projekt bedeuteten. Das Team hat sich inhaltlich neu sortiert, ist mit großer Motivation durchgestartet. Großes Highlight war die im November durchgeführte Geschwisterkinderreise. Es wurde gemeinsam gekocht, gespielt, Seife selbst hergestellt und viel geredet.

Inklusiv wohnen – auch für junge Menschen mit Epilepsie

Das neu auf dem Gelände der Evangelischen Stiftung Alsterdorf entstehende sogenannte Koops-Quartier realisiert inklusives Wohnen mit barrierearmen Wohnungen. Darunter sind auch spezielle Wohnungen für

junge Menschen mit Epilepsie, die ein weitestgehend selbstständiges Leben in einem dennoch geschützten Rahmen ermöglichen. Diese Räumlichkeiten sollen bei Sturzgefährdung ein sicheres Wohnumfeld bieten und sind daher mit speziellen Ausstattungsmerkmalen wie Kautschukbodenbelag oder Verbrühschutz in der Dusche geplant, ermöglicht durch eine großzügige Unternehmensspende.

Leseförderung in Mümmelmannsberg

„Fundhund: Vom Dialog zum Bilderbuch“, so heißt ein weiteres innovatives, rein aus einer Unternehmensspende finanziertes Projekt, das seit Anfang 2024 im Kinderhaus St. Nicolaus stattfindet. Für dieses Buch-Kunst-Projekt zur Leseförderung konnten die Illustratorinnen Amrei Fiedler und Lena Personn gewonnen werden. Das Illustratorinnen-Duo möchte durch seine dialogische Arbeitsweise – in der zusammen an den Werken gezeichnet und übermalt wird – zusätzlich die Kommunikation der Kinder fördern und mit ihnen neben der verbalen auch die visu-elle Palette der Ausdrucksmöglichkeiten erweitern. Die Eltern und Erzieher*innen werden mit eigenen Formaten einbezogen. Am Ende des Projektes stehen eine große Ausstellung und für jedes Kind ein selbst gestaltetes Leporello.

Weihnachtsaktionen

Zu Weihnachten gab es mit zehn unserer Einrichtungen Wunschzettelaaktionen. Viele Mitarbeiter*innen aus mehreren Hamburger Unternehmen haben dabei mit viel Kreativität und Herz mehr als 250 Päckchen gepackt. Das Ergebnis: strahlende Kinderaugen und erfreute Senior*innen sowie Bewohner*innen. Zusätzlich wurden Spenden gesammelt für einen gemeinsamen Ausflug für Kinder mit einer Behinderung und aus sozial benachteiligten Familien.

Förderkreis der Stiftung: Toverboard und Rollstuhl- karussell

Der Förderkreis der Evangelischen Stiftung Alsterdorf e. V. wird 2025 bereits das 50-jährige Bestehen feiern und dank der großzügigen Zuwendungen und des Engagements der Vereinsmitglieder konnten wir auch 2023 ganz gezielt helfen.

So wurde etwa für das Sengelmann Institut für Medizin und Inklusion (SIMI) ein Toverboard finanziert. Das SIMI setzt sich dafür ein, die ambulante Versorgung von Menschen mit komplexen Behinderungen zu verbessern. Hier arbeitet ein interdisziplinäres Team aus verschiedenen Fachrichtungen zusammen, um die bestmögliche medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Das neue Toverboard im Wartebereich trägt dazu bei, dass wir unsere Patient*innen in entspannter Atmosphäre untersuchen und behandeln können. Oftmals sind diese vor der Behandlung aufgeregt und laufen angespannt im Wartebereich umher. Das Toverboard bietet ihnen nun eine sinnvolle Beschäftigung. Diese innovative Technologie projiziert Spiele auf einen Tisch und unterstützt Menschen mit Behinderungen dabei, ihre motorischen Fähigkeiten zu stärken.

Zudem engagierte sich der Förderkreis 2023 für die inklusive Bugenhagenschule Alsterdorf: Ein Rollstuhlkarussell für den Schulhof wird angeschafft. In der Bugenhagenschule Alsterdorf lernen und spielen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich miteinander. Rund 250 der über 900 Schüler*innen haben aufgrund einer Behinderung einen besonderen Förderbedarf. Darüber hinaus sind viele von ihnen auf einen Rollstuhl angewiesen. Ihre freie Zeit verbringen viele Schüler*innen am liebsten auf dem weitläufigen Schulhof. Hier treffen sie sich oder toben auf den Spiel- und Freizeitgeräten. Damit dies für alle Kinder gleichermaßen möglich ist, werden inklusive Spiel- und Freizeitmöglichkeiten benötigt, wie ein Rollstuhlkarussell.

Das Rollstuhlkarussell bietet allen die Möglichkeit, miteinander zu spielen, unabhängig von ihren körperlichen Fähigkeiten. Die Scheibe liegt ebenerdig, sodass Rollstuhlfahrer*innen eigenständig auf das Karussell fahren können. So ermöglichen wir auch Kindern, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, das sichere, unbeschwerte und gemeinsame Spielen mit ihren Freund*innen. Darüber hinaus fördern wir die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen mit Handicap.



Foto: ESA

Für die Realisierung des Rollstuhlkarussells waren insgesamt rund 25.000 € notwendig. Der Förderkreis unterstützte mit 20.000 € und der Förderverein der Bugenhagenschulen mit 5.000 €.

Außerdem beteiligte sich der Förderkreis 2023 an der Finanzierung des barrierefreien Sommerkinos und der Erweiterung der Kindertagesstätte am Werner Otto Institut, um mehr Kita-Plätze für Kinder mit Förderbedarf anbieten zu können. Die bauliche Erweiterung wurde im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Neue Einrichtungsgegenstände sowie Lern-, Spiel- und Therapiematerial und zusätzliches Personal runden die Vergrößerung ab, sodass zukünftig mehr als 90 Kinder aufgenommen werden können.

Mehr zum Förderkreis:



Spenden für die medizinischen Bereiche – Zwei Beispielprojekte

Neubau am Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf (EKA)

Der Neubau am Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf ist das größte Bauvorhaben in der Geschichte der ESA und wurde im Januar 2024 eröffnet. Die öffentliche Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 47 Mio. € ermöglicht die Finanzierung der Grundausstattung des Neubaus. Wir führen hier die Fachbereiche Neurologie/Epilepsiezentrum, Geriatrie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie die Ergo- und Physiotherapie unter einem Dach zusammen und können damit die Kompetenz der verschiedenen Abteilungen für eine noch bessere Versorgung unserer Patient*innen nutzen. Darüber hinaus danken wir unseren vielen Spender*innen, die uns darin unterstützen, Therapieangebote und Ausstattung auf die besonderen Bedürfnisse der Patient*innen auszurichten. Beispielhaft seien hier die Einrichtung eines Alleskönner-Raums, einer Therapieküche, mehrerer farbenfroher Aquarien sowie die Ausstattung eines Mal- und Kunstraumes genannt.

Auch danken wir für die großzügige Spende, welche die **Anschaffung eines Knochendichtemessgerätes** im Fachbereich Radiologie ermöglicht hat! Das Gerät kommt Patient*innen aus der Erwachsenenambulanz für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung (SIMI) zugute, zudem auch Patient*innen aus dem Fachbereich Epileptologie/Neurologie und dem geriatrischen. Für Menschen mit geistiger und motorischer Behinderung ist die Osteoporose ein besonders großes Risiko. Osteoporose wird oft nicht oder zu spät diagnostiziert. Häufig wird sie erst festgestellt, wenn eine Fraktur aufgetreten ist. Daher ist eine Früherkennung gerade bei Menschen mit Behinderung so wichtig.

Werner Otto Institut (WOI): Kletterwand zur Förderung von Kindern mit Entwicklungs- und Bewegungsstörungen

Dank vieler großzügiger Spenden konnten wir im WOI eine Kletterwand über Eck installieren. Sie ist in der Neigung verstellbar, um auch Kindern mit komplexen Behinderungen und/oder Gleichgewichtsproblemen die Möglichkeit zum Klettern zu gewähren. Ausgestattet ist die Wand mit kindgerechten Griffen und Griffabständen und sehr einfachen Kletterrouten. Das therapeutische Klettern ist mittlerweile ein festes Therapieangebot. Die Klettertherapie fördert grundlegende kognitive und sozio-emotionale Fähigkeiten wie Konzentration und Merkfähigkeit sowie auch das Vertrauen in Therapeut*innen oder die Wahrnehmung eigener Gefühle und Grenzen. Das Kind lernt, Handlungsabläufe zu planen – und es erhält eine unmittelbare Rückmeldung durch den Kletterablauf selbst. Unsere neue Kletterwand wird bereits sehr gut angenommen und die Kinder erzielen dort sehr schnell Erfolgserlebnisse! Das WOI war bundesweit eines der ersten Sozialpädiatrischen Zentren für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen. Es zählt heute zu den größten Einrichtungen seiner Art, pro Jahr werden hier ca. 7.000 Kinder und Jugendliche ambulant untersucht und behandelt. Im Namen des WOI und der Kinder sagen wir: Herzlichen Dank!



Foto: Sascha Ornot

Hintergrund: Wofür werden Spenden eingesetzt?

Mehrmals im Jahr versenden wir Spendenbriefe, die konkrete Angebote und Hilfsprojekte vorstellen, die eine zusätzliche Finanzierung benötigen.

Auf unsere Post erhalten wir auch 2023 vielfache Spenden und eine sehr positive Resonanz. Gerade auch langjährige Spender*innen, die unsere Arbeit in der Stiftung oft schon seit Jahrzehnten unterstützen, helfen großzügig und engagiert. Wir danken herzlich allen Menschen, die uns wiederholt und immer wieder mit ihren Zuwendungen den Rücken stärken. Sie machen damit viele unserer Projekte überhaupt erst möglich. Hier ein Beispiel, für das 2023 viele Spenden bei uns eingegangen sind:

KUGEL – Unterstützte Kommunikation für Eltern und Kinder

Das Programm KUGEL steht für „Kommunikation mit unterstützenden Gebärden“. Realisiert wurde es am Werner Otto Institut (WOI) der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Heike Burmeister und Dorothee von Maydell, beide Logopädinnen am Institut, haben das Programm KUGEL entwickelt. Hierbei lernen Eltern und Kinder, die eine verzögerte Sprachentwicklung haben, Gebärden zu nutzen. So gibt es z. B. Handzeichen für „mehr“ oder „traurig“. Aber auch „tanzen“ oder „schaukeln“. Viele Kinder begreifen so sehr schnell, wie sie ihre Hände benutzen können, um sich auszudrücken – und die Eltern sind überglücklich, endlich zu verstehen, was ihre Kinder mitteilen wollen. Dies ist wichtig für die (kognitive) Entwicklung.

Dieses bundesweit einmalige Programm hat sehr viel positive Rückmeldung erfahren und wurde mit dem HanseMercur Preis für Kinderschutz ausgezeichnet. Die teilnehmenden Kinder sind viel fröhlicher und ausgeglichener als vorher. Da KUGEL (noch) nicht durch die öffentlichen Kassen gefördert wird, sind hierfür Spenden sehr wichtig. Auch dank des Engagements unserer Spender*innen ist die Fortsetzung von KUGEL nun für das Jahr 2024 gesichert.

Spenden unverzichtbar: Wofür braucht die Stiftung Spenden?

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf (ESA) ist eine sogenannte operative Stiftung – das heißt, sie erbringt soziale Dienstleistungen vor allem in den Feldern der Eingliederungshilfe, in der Patientenversorgung im Krankenhaus oder in den inklusiven Schulen. Dafür erhält sie gemäß den Regelungen in den entspre-

chenden Sozialgesetzbüchern zum Beispiel Geld von den Kommunen, Behörden, den Bundesländern oder von den Krankenkassen. Diese Finanzierung deckt weitestgehend die Kosten – allerdings reicht diese Finanzierung nicht aus, um Anschaffungen über eine Grundausstattung hinaus zu finanzieren – oder innovative Modellprojekte für mehr Inklusion zu erproben. Dafür benötigt die ESA Spenden und auch Stiftungsförderungen. Dies geschieht, um beispielsweise im Kita- und Schulbereich, in der Eingliederungshilfe, in Werkstätten für behinderte Menschen oder auch im medizinischen Bereich zusätzliche, innovative Maßnahmen umsetzen zu können. Denn die ESA versteht sich als eine Organisation, die ihre Erfahrung und ihre Ideen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Gesellschaft einbringen will.

Die Spendengelder fließen v. a. in Projekte, Maßnahmen und Sachgüter, die (noch) nicht von der Regelfinanzierung abgedeckt sind. Die Regelfinanzierung ist grundsätzlich auf einen kalkulierten Bedarf ausgerichtet, der häufig allein defizitorientiert definiert wird (Fokus auf das, was ein Mensch nicht kann und wobei er Unterstützung benötigt; dabei wird erwartet, dass sich der Mensch den Systemstrukturen anpasst).

Die ESA setzt sich in ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen dafür ein, dass Menschen trotz ihrer Behinderungen oder Einschränkungen so selbstständig und selbstbestimmt leben können und die Strukturen im Hilfesystem entsprechend zu verändern. In Modellprojekten werden neue Herangehensweisen erprobt und evaluiert, bevor sie in eine Regelfinanzierung überführt werden können. Dafür werden Spenden benötigt. Und auch im „Kleinen“ machen Spenden häufig für unsere Klient*innen einen spürbaren Unterschied, weil sie es möglich machen, flexibel auf besondere und individuelle Bedarfe unserer Klient*innen einzugehen.

Viele dieser Modellprojekte sind übrigens auch Vorbild für andere Initiativen bundesweit. So wirkt sich Ihre Spende positiv auf das Leben vieler Menschen aus.

Von der ersten Idee zum Spendenprojekt

Spendenprojekte haben ihren Ursprung vor Ort in den Tochtergesellschaften, wo die Menschen miteinander arbeiten, wo Pflege, Eingliederungshilfe und Ausbildung stattfindet. Die Mitarbeiter*innen der ESA entwickeln neue Ideen, wie sich Prozesse verbessern und Bedarfe decken lassen. Auch Klient*innen selbst geben mit ihren Wünschen und Ideen immer wieder neue Anregungen. Diese Ideen entwickeln sich zu Projektbeschreibungen, Finanzierungspläne werden erstellt. Verschiedene Geldgeber wirken oftmals zusammen, um ein neues Projekt an den Start zu bringen. So werden große Maßnahmen



Foto: Max Schröter

häufig anteilig mit Geldern aus privaten Stiftungen, über Unternehmensspenden sowie Geldmitteln aus freien Spenden von Privatpersonen ermöglicht. Immer wieder sind auch Soziallotterien wie etwa die Aktion Mensch oder die Fernsehlotterie dabei und sichern einen Teil der Finanzierung. **Investitionen für komplexe Projekte stehen also auf mehreren Säulen.** Mehrere Geldgeber arbeiten konstruktiv zusammen, um Innovationen und echte Leuchtturm-Projekte zu realisieren.

Gebündelt werden diese mehrteiligen Finanzierungen im Team Fundraising der Stiftung. Im Fundraising-Team der ESA und gemeinsam mit vielen Mitarbeiter*innen in den Tochtergesellschaften, die fachlich die Projekte verantworten, werden Stiftungs- und auch Soziallotterie-Anträge erarbeitet und oft über mehrere Monate oder sogar Jahre betreut. Regelmäßig wird dabei über den Fortschritt des Projektes berichtet und geprüft, wie es sich entwickelt und ob die Mittel dem Ziel entsprechend eingesetzt werden.

Gleichzeitig prüft das Fundraising-Team auch für Einzelmaßnahmen, ob schnell und unbürokratisch eine Finanzierung zu sichern ist. Hierbei ermöglichen uns gerade auch freie Spenden eine schnelle Hilfe. Denn sind Geräte, etwa in Werkstätten, medizinischen Einrichtungen, oder auch Hilfsmittel in Wohngruppen oder Betreuungs-Einrichtungen defekt, muss oft sehr schnell Ersatz her.

Sei es etwa für eine Treppensteighilfe, um Stufen zu überwinden, oder auch für einen Sonnenschutz, damit Menschen gefahrlos gemeinsame Stunden im Außenbereich verbringen können. Geldmittel aus dem Fördertopf der freien Spenden sind 2023 auch genutzt worden, um in der Fahrrad-Werkstatt alsterspeiche eine zusätzliche Hub-Bühne für schwere E-Bikes anzuschaffen. Eine große Entlastung für die Mitarbeitenden dort.

Je nach Projekt wird das Fundraising-Team ein passgenaues Paket für die notwendige Finanzierung schnüren. Dank der engagierten Hilfe von Stiftungen, Unternehmen und vielen Privatpersonen sind wir auch für 2024 gut aufgestellt; und mit Spendengeldern können wir viele Maßnahmen unterstützen, die (noch) nicht durch die Regelfinanzierung allein gesichert sind.

Wir danken allen Unterstützer*innen ganz herzlich für ihre engagierte Hilfe – stärken Sie uns bitte auch weiterhin so tatkräftig den Rücken. Für noch mehr innovative, inklusive Projekte, die wir gemeinsam umsetzen können.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie unseren Finanzbericht, mit einer Mehrspartenrechnung (GuV), Bilanz und dem Prüfbericht der unabhängigen Prüfer.

Mehrspartenrechnung ©Deutscher Spendenrat e. V.

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen

Lfd. Nr.		Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich				
		Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten	
		Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	44.238,29				
2.	Erträge aus Spenden	2.706.941,74				
3.	Sonstige betriebliche Erträge	15.352,26				
4.	Zwischensumme Erträge	2.766.532,29	2.706.941,74		2.706.941,74	11.884,57
5.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	1.793.244,81	1.793.244,81		1.793.244,81	
6.	Materialaufwand	68.784,92	45.089,07	0,00	45.089,07	14.344,81
7.	Personalaufwand	413.813,08			0,00	140.735,74
8.	Zwischensumme Aufwendungen	2.275.842,81	1.838.333,88		1.838.333,88	155.080,55
9.	Zwischenergebnis 1	+490.689,48	+868.607,86		+868.607,86	-143.195,98
10.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	188.096,80	185.432,80		185.432,80	44,70
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	350.738,72	17.238,13	0,00	17.238,13	110.298,08
12.	Zwischenergebnis 2	-48.146,04	+665.936,93	0,00	+665.936,93	-253.538,76
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48.146,04		0,00	0,00	
14.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00	
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00	
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0,00	
17.	Finanzergebnis	+48.146,04	0,00		0,00	0,00
18.	Ergebnis nach Steuern	0,00	+665.936,93		+665.936,93	-253.538,76
19.	Sonstige Steuern	0,00			0,00	
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	+665.936,93		+665.936,93	-253.538,76

Nachträglich:

Erträge gesamt (EUR)	2.814.678,33	2.706.941,74	0,00	2.706.941,74	11.884,57
Erträge (%)	100,00 %	96,17 %	0,00 %	96,17 %	0,42 %
Aufwendungen gesamt (EUR)	2.814.678,33	2.041.004,81	0,00	2.041.004,81	265.423,33
Aufwendungen gesamt (%)	100,00 %	72,51 %	0,00 %	72,51 %	9,43 %

Zellen werden berechnet / kein Eingabefeld

Regelmäßig kein Eintrag / nur in Sonderfällen

Keine Einträge bzw. nur in Sonderfällen

Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätig- keiten	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungs- mäßige Tätig- keiten	Vermögensver- waltung	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zuge- ordnete Beträge
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.929,23	21.813,80					
	0,00		1.793.244,81			
6.561,94	20.906,75	2.789,10	68.784,92			0,00
265.441,17	406.176,91	7.636,17	413.813,08			0,00
272.003,11	427.083,66	10.425,27	2.275.842,81	0,00	0,00	0,00
-262.073,88	-405.269,86	+27.351,48	+490.689,48	0,00	0,00	0,00
2.615,54	2.660,24	3,76	188.096,80			0,00
198.622,10	308.920,18	23.886,35	350.044,66	694,06		0,00
-463.311,52	-716.850,28	+3.461,37	-47.451,98	-694,06	0,00	0,00
	0,00		0,00	48.146,04		0,00
	0,00		0,00			0,00
	0,00		0,00			0,00
	0,00		0,00			0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	+48.146,04	0,00	0,00
-463.311,52	-716.850,28	+3.461,37	-47.451,98	+47.451,98	0,00	0,00
	0,00		0,00			0,00
-463.311,52	-716.850,28	+3.461,37	-47.451,98	+47.451,98	0,00	0,00

9.929,23	21.813,80	37.776,75	2.766.532,29	48.146,04	0,00	0,00
0,35 %	0,78 %	1,34 %	98,29 %	1,71 %	0,00 %	0,00 %

473.240,75	738.664,08	34.315,38	2.813.984,27	694,06	0,00	0,00
16,81 %	26,24 %	1,22 %	99,98 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Als Mitglied des Deutschen Spendenrats bekennt sich die Evangelische Stiftung Alsterdorf zu Transparenz und ethischen Grundsätzen im Spendenwesen und erklärt mit der Selbstverpflichtungserklärung, dass den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats entsprochen wurde.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf verpflichtet sich:

- nicht mit Geschenken, Vergünstigungen oder Vorteilen zu werben, die inhaltlich oder im finanziellen Aufwand nicht dem Satzungszweck entsprechen
- nur in angemessener Form zu werben
- den Verbraucherschutz in jeder Hinsicht zu achten
- den Schutz der Spenderadressen zu respektieren
- sich mit Buchführung und Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) prüfen zu lassen
- jährlich einen Bericht zu veröffentlichen, u. a. zu Erträgen/Aufwendungen und projektgebundenen Spenden
- jährlich den Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer erweiterten Prüfung hinsichtlich unserer Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. zu beauftragen, soweit es die Rechnungslegung betrifft

Personal- und Vergütungsstruktur des Bereichs Spende

Im Jahresdurchschnitt waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Teilbereich Spende der Evangelischen Stiftung Alsterdorf angestellt. Die Vergütung im Bereich Spenden unserer Stiftung erfolgt nach dem Tarifvertrag KTD. Es werden keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen für die Einwerbung von Spenden gezahlt.

Finanzbericht

Der Spendenbereich ist ein Teilbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die der Geschäftstätigkeit des Teilbereichs zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden werden wie folgt separiert: Die laufenden Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände und Schulden werden unter sachgerechter Abgrenzung in zwei separaten Buchungskreisen der Stiftung geführt. Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Teilbereich und der Stiftung werden als Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Erträge und Aufwendungen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und zur transparenteren Darstellung um die Posten „Erträge aus Spenden“ und „verwendete Spendenmittel“ erweitert. Die Bilanz und die Mehrspartenrechnung können unter Downloads eingesehen werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden analog zum HGB und zu den Regelungen des IDW RS HFA 21 durchgeführt.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital hat sich aufgrund von Zustiftungen in Höhe von 3.815 € zum Bilanzstichtag auf 1.126.502,82 € erhöht.

3. Sonderposten

Der Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden hat sich aufgrund von Eingängen des Jahres in Höhe von 2.717.000 € und Verwendungen in Höhe von 735.000 € von 1.109.000 € auf 3.091.000 € erhöht.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 21.000 € (Vj.: 87.000 €) betreffen Rückstellungen für Personalansprüche mit 17.000 € (Vj.: 62.000 €) und ausstehende Rechnungen mit 4.000 € (Vj.: 25.000 €).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Nachlässen in Höhe von 455.000 € (Vj.: 688.000 €) enthalten.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen am Abschlussstichtag in Höhe von 24.000 €.

Spendenbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	820,00	3.280,00
I. Sachanlagen		
1. Einrichtungen und Ausstattungen	312,00	516,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	74.418,53	74.418,53
2. Genossenschaftsanteile	460.200,00	460.200,00
	<u>534.618,53</u>	<u>534.618,53</u>
	535.750,53	538.414,53
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	843,40	217.908,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.692,25	5.701,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	131,25	15.033,60
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>38.654,15</u>	<u>78,01</u>
	44.477,65	20.813,20
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.377,62	2.258,62
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.271.389,16</u>	<u>6.521.179,00</u>
	8.319.087,83	6.762.158,92
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
	<u>8.854.838,36</u>	<u>7.300.573,45</u>

PASSIVA	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Festgesetztes Kapital	1.126.502,82	1.122.687,82
B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT AUFWANDSWIRKSAM VERWENDETE SPENDEN	3.090.755,35	1.109.270,82
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	21.201,70	86.832,04
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus erhaltenen nicht verwendeten Spenden	2.854.443,06	2.596.512,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.174,43	18.593,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.252.097,74	1.669.463,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	459.663,26	697.213,47
davon aus Steuern: € 3.148,40 (Vj.: € 4.656,75)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 40,31 (Vj.: € 0,00)		
	4.616.378,49	4.981.782,77
	<u>8.854.838,36</u>	<u>7.300.573,45</u>

Spendenzertifikat für die Evangelische Stiftung Alsterdorf

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf ist langjähriges Mitglied im Deutschen Spendenrat e. V., der sich gemeinsam mit den ihm angehörenden Spendensammelnden Organisationen das Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern sowie den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle – gemäß seiner Grundsätze – sicherzustellen.

Denn wer spendet, will sich sicher sein: Die Hilfe kommt an. Wir setzen Ihre Spende effizient ein und berichten darüber transparent. Das bestätigen uns unabhängige Prüfer.

Die Einhaltung dieser Grundsätze wurde von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Vorstands des Deutschen Spendenrats geprüft und hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Das Spendenzertifikat können nur Mitglieder des Deutschen Spendenrats erhalten. Der Vergabe geht ein mehrstufiges Verfahren voraus. Die Kriterien für die Vergabe des Spendenzertifikats orientieren sich an den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats. Die Evangelische Stiftung Alsterdorf bestätigt mit der Verwendung dieses Zertifikats nach bestem Wissen und Gewissen den ordnungsgemäßen, treuhänderischen und verantwortungsvollen Umgang mit Spendengeldern. Sie wird auch weiterhin die Satzung mit den Grundsätzen nebst Anlagen und die Selbstverpflichtung des Deutschen Spendenrats e. V. beachten und einhalten.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Teilbereichs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Evangelische Stiftung Alsterdorf sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilbereichs Spenden vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungsstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungsstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungsstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

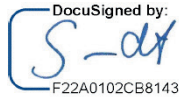
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Teilbereichs Spenden abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungsstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungsstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungsstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilbereichs Spenden vermittelt.

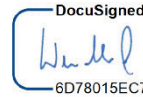
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 5. Juni 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F22A0102CB81434...
Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

6D78015EC74D40E...
Andreas Wendland
Wirtschaftsprüfer

Abschlussbemerkungen

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf ist nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 29. Juli 2022, Steuer Nummer 17/409/00559, als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf zahlt weder an fest angestellte Mitarbeitende noch an Dienstleister erfolgsabhängige Provisionen.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e. V. und garantiert damit, dass alle Spendengelder bestimmungsgemäß und sachgerecht verwendet werden.

Der Jahresabschluss des Teilbereiches Spenden der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Mehrspartenrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.